

INHALT

Mitteilungen

Zweites Gesetz zur effektiveren Durchsetzung von Sanktionen (Sanktionsdurchsetzungsgesetz II)	1
Veranstaltungen des Fachinstituts für Notare	2
Verbraucherpreisindex für Deutschland im November 2022	4
Festsetzung des Basiszinssatzes zum 1.1.2023	4

Aktuelles Forum

<i>Falkner</i> , Das Zugangserfordernis zum Sondereigentum	5
--	---

Aufsatz

<i>Geck</i> , Aktuelle Entwicklungen im Bereich der Erbschaft- und Schenkungsteuer	13
--	----

Rechtsprechung

I. Liegenschaftsrecht

Erwerb eines Miteigentumsanteils an einem vermieteten Grundstück durch einen Minderjährigen nicht lediglich rechtlich vorteilhaft <i>BGH, Beschl. v. 28.4.2022 – V ZB 4/21</i>	32
---	----

II. Erbrecht

Die Wahl englischen Erbrechts als Verstoß gegen den <i>ordre public</i> <i>BGH, Urt. v. 29.6.2022 – IV ZR 110/21</i>	37
---	----

III. Handels- und Gesellschaftsrecht

1. Amtsunfähigkeit des Geschäftsführers wegen Verurteilung nach §§ 265c bis 265e StGB <i>BGH, Beschl. v. 28.6.2022 – II ZB 8/22</i>	47
2. Eintragung gelöschter GmbH und ihrer Liquidatoren bei noch zu verteilendem Vermögen <i>BGH, Beschl. v. 26.7.2022 – II ZB 20/21</i>	53

3. Nachweis der Niederlegung des Geschäftsführeramtes durch elektronisches Protokoll der Gesellschafterversammlung
KG, Beschl. v. 22.6.2022 – 22 W 36/22 (m. Anm. Mayer) 56

IV. Landwirtschaftsrecht

Rücknahme oder Widerruf einer Genehmigung nach dem Grundstückverkehrsgesetz
BGH, Beschl. v. 29.4.2022 – BLw 5/20 63

Buchbesprechungen

Emmerich/Habersack, Aktien- und GmbH-Konzernrecht (*Luy*) – Gubenko, Die Abgrenzung des Erbstatuts vom Sachstatut in der EuErbVO (*Raff*) 78

Herausgegeben im Auftrag der Bundesnotarkammer von
RA und Notar Manfred Blank, Lüneburg,
Notar a. D. Prof. Dr. Günter Brambring, Köln,
Notar Christian Hertel, Weilheim i. OB

1 | 2023

Heft 1, Januar 2023
Seite 1–80

MITTEILUNGEN

Zweites Gesetz zur effektiveren Durchsetzung von Sanktionen (Sanktionsdurchsetzungsgesetz II)

Am 27.12.2022 ist das Zweite Gesetz zur effektiveren Durchsetzung von Sanktionen (Sanktionsdurchsetzungsgesetz II) v. 19.12.2022 verkündet worden (BGBl. 2022 I 2606).

Das Gesetz führt zu einigen notarrelevanten Neuerungen im Geldwäschegesetz. Insbesondere wird ein Barzahlungsverbot eingeführt (§ 16a GwG). Danach kann zukünftig beim Kauf oder Tausch von Immobilien (Asset Deal) die Gegenleistung nur noch mittels anderer Mittel als Bargeld, Kryptowerten, Gold, Platin oder Edelsteinen bewirkt werden. Dasselbe gilt für den Erwerb von Anteilen an Gesellschaften, zu deren Vermögen unmittelbar oder mittelbar eine inländische Immobilie gehört. Bei einem Immobilienkauf oder -tausch (Asset Deal) muss die Einhaltung des Barzahlungsverbots vom Notar überwacht werden. Hierzu müssen die Beteiligten nachweisen, dass sie die Gegenleistung unbar erbracht haben, etwa durch Vorlage eines Kontoauszugs. Ein Antrag auf Eigentumsumschreibung darf grundsätzlich erst dann vom Notar eingereicht werden, wenn der Nachweis erbracht wurde. Verstöße gegen das Barzahlungsverbot oder die Nachweispflicht müssen an die Zentralstelle für Finanztransaktionsuntersuchungen gemeldet werden.

Zudem wird die Mitteilungspflicht ausländischer Vereinigungen an das Transparenzregister erweitert. Bislang sind sie nach § 20 Abs. 1 S. 2 GwG nur dann zu einer Mitteilung ihrer wirtschaftlich Berechtigten verpflichtet, wenn sie eine inländische Immobilie (seit dem 1.1.2020) oder Anteile i. S. d. § 1 Abs. 3 oder 3a GrEStG (seit dem 1.8.2021) neu erwerben. Vor Erfüllung der Mitteilungspflicht besteht ein Beurkundungsverbot (§ 10 Abs. 9 S. 4 GwG). Durch das Gesetz wird § 20 Abs. 1 S. 2 GwG ergänzt, sodass die Mitteilungspflicht (und damit auch das Beurkundungsverbot) nunmehr auch für Bestandsfälle und nicht mehr nur für den Neuerwerb gilt.

Weitere notarrelevante Neuerung ist die Einführung einer neuen Meldepflicht (§ 23b GwG). Hintergrund ist, dass zukünftig bestimmte Daten zu Immobilien, die im Eigentum von Gesellschaften stehen, im Transparenzregister aufgenommen werden (§ 19a GwG). Die erforderlichen Daten haben die Grundbuchämter (oder alternativ die Katasterämter) an das Transparenzregister zu übersenden (§ 19b GwG). Sollte der Notar feststellen, dass die Angaben im Transparenzregister zu den Immobilien unzutreffend sind, hat er dies zukünftig nach § 23b GwG zu melden. Die Meldepflicht ist damit an die Unstimmigkeitsmeldung (§ 23a GwG) angelehnt.

Das Gesetz trat überwiegend am Tag nach der Verkündung in Kraft. Für das Barzahlungsverbot (gilt für Rechtsgeschäfte, die ab dem 1.4.2023 abgeschlossen werden) und die Erweiterung der Mitteilungspflicht (zu erfüllen bis zum 30.6.2023) gibt es jedoch Übergangsregelungen. Die neue Meldepflicht tritt erst am 1.1.2026 in Kraft.

Veranstaltungen des Fachinstituts für Notare

1. Aktuelle Probleme der notariellen Vertragsgestaltung im Immobilienrecht 2022/2023 (Tagungsnummern: Präsenz 034884, 034885, 034886, 034888, 034889, 034890 und 034892/Online 034902, 034887 und 034891)

<i>Zeit/Ort:</i>	9.2.2023, Hamburg, Hotel Hafen Hamburg 10.2.2023, Berlin, DAI-Ausbildungszentrum 3.3.2023, Bochum, DAI-Ausbildungszentrum 4.3.2023, Köln, Pullman Cologne 25.3.2023, Erfurt, Kaisersaal 20.4.2023, Heusenstamm, DAI-Ausbildungszentrum 21.4.2023, Stuttgart, Steigenberger Hotel Graf Zeppelin
<i>Referenten:</i>	Notar <i>Sebastian Herrler</i> , München; Notar <i>Christian Hertel</i> , Weilheim i. OB; Notar <i>Prof. Dr. Christian Kesseler</i> , Düren
<i>Gastreferenten:</i>	<i>Prof. Dr. Anatol Dutta</i> , München (nur 9. und 10.2.2023); Notarassessor <i>Martin Thelen</i> , BNotK, Berlin (9.2., 10.2., 3.3., 4.3., 20.4. und 21.4.2023); Notar <i>Dr. Stefan Heinze</i> , Köln (nur 4.3.2023); Notar <i>Prof. Dr. Stefan Hügel</i> , Weimar (nur 25.3.2023); <i>Prof. Dr. Jan Lieder</i> , Freiburg i. Br. (nur 21.4.2023)
<i>Kostenbeitrag:</i>	335 EUR/305 EUR für Mitglieder der Notarkammer Frankfurt am Main/250 EUR für Notarassessoren/235 EUR für Mitglieder der Westfälischen Notarkammer/210 EUR für Mitglieder der Notarkammern Berlin und Brandenburg/208 EUR für Mitglieder der Schleswig-Holsteinischen Notarkammer/185 EUR für Mitglieder der Notarkammer Thüringen (Mitglieder der Notarkammer Baden-Württemberg und der Rheinischen Notarkammer werden gebeten, sich direkt bei den Kammern anzumelden.)

2. Urkundenvorbereitung von A bis Z (Tagungsnummer: Präsenz 035009/Online 035010)

<i>Zeit/Ort:</i>	21.2.2023, Bochum, DAI-Ausbildungszentrum
<i>Referent:</i>	Notariatsleiter <i>Frank Tondorf</i> , Essen

Kostenbeitrag: 325 EUR/240 EUR für Notarassessoren/185 EUR für Mitarbeiter im Notariat/195 EUR für Mitglieder der Westfälischen Notarkammer

3. Optimierung der Notarstelle (Tagungsnummern: Präsenz 035021, 034932 und 034938/Online 035022)

Zeit/Ort: 28.2.2023, Berlin, DAI-Ausbildungszentrum
10.3.2023, Baunatal, Best Western Ambassador Baunatal
12.4.2023, Oldenburg, Weser-Ems-Hallen

Referent: Notariatsleiter *Frank Tondorf*, Essen

Kostenbeitrag: 325 EUR/270 EUR für Mitglieder der Notarkammer Kassel/240 EUR für Notarassessoren/200 EUR für Mitglieder der Notarkammern Berlin und Brandenburg/185 EUR für Mitarbeiter im Notariat/175 EUR für Mitglieder der Notarkammer für den Oberlandesgerichtsbezirk Oldenburg/145 EUR für Mitarbeiter der Mitglieder der Notarkammer für den Oberlandesgerichtsbezirk Oldenburg

4. Internationales Privatrecht für Mitarbeitende im Notariat (Tagungsnummer: Präsenz 035023/Online 035024)

Zeit/Ort: 17.3.2023, Berlin, DAI-Ausbildungszentrum

Referent: Notar *Dr. Vladimir Primaczenko*, Plauen

Kostenbeitrag: 325 EUR/200 EUR für Mitglieder der Notarkammern Berlin und Brandenburg/185 EUR für Mitarbeiter im Notariat

5. Mitarbeiterlehrgang: (Wieder-)Einstieg in die Praxis des Notariats (Tagungsnummer: Präsenz 035052/Online 035053)

Zeit/Ort: 27.–31.3.2023, Bochum, DAI-Ausbildungszentrum

Referent: Notariatsleiter *Frank Tondorf*, Essen

Kostenbeitrag: 995 EUR/945 EUR für Mitarbeiter der Mitglieder der Westfälischen Notarkammer

6. 4. Jahresarbeitsstagung für Notarfachwirte und Notarfachangestellte (Tagungsnummer: Präsenz 034823/Online 034824)

Zeit/Ort: 4.–6.5.2023, Berlin, Dorint Kurfürstendamm

Leitung: Rechtsanwalt und Notar *Stefan Thon*, Berlin

Referenten: Notar *Dr. Sebastian Berkefeld*, Bad Brückenau; *Prof. Roland Böttcher*, Berlin; Notar *Walter Büttner*, Schwetzingen; Richterin am BGH *Alexandra Haberkamp*, Karlsruhe; Notar *Prof. Dr. Christopher Keim*, Ingelheim; Notar *Dr. Hans-Frieder Krauß*, München; Richter am AG *Prof. Dr. Peter Ries*, Charlottenburg, HWR Berlin; Rechtsanwalt *Christoph Sandkühler*, Westfälische Notarkammer, Hamm; Notar *Dr. Martin T. Schwab*, München; Notar *Dr. Markus Sikora*, München

Mitwirkender: *Marian Thon*, Bucerius-Law-School, Hamburg

Kostenbeitrag: 685 EUR/635 EUR für Mitglieder der Notarkammern Berlin und Brandenburg

Anmeldung: Deutsches Anwaltsinstitut e. V. – Fachinstitut für Notare –, Gerard-Mortier-Platz 3, 44793 Bochum, E-Mail notare@anwaltsinstitut.de, Tel. 0234/9706418, Fax 0234/703507

Die Online-Vorträge LIVE und die Kurse bzw. Vorträge im Selbststudium sind nur über einen persönlichen DAI-Account der Teilnehmerin bzw. des Teilnehmers buchbar. Der Account kann unter dem Link www.anwaltsinstitut.de/registrierung.html erstellt werden.

Weitere Informationen:

Homepage www.anwaltsinstitut.de

Verbraucherpreisindex für Deutschland im November 2022

Nach Mitteilung des Statistischen Bundesamtes ist der Verbraucherpreisindex für Deutschland auf Basis 2015 = 100 im November 2022 gegenüber November 2021 um 10,0 % (121,6) gestiegen. Im Vergleich zum Oktober 2022 verringerte sich der Index um 0,5 %.

Die vollständige Pressemitteilung des Statistischen Bundesamtes Nr. 529 vom 13.12.2022 ist veröffentlicht unter: www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2022/12/PD22_529_611.html.

Festsetzung des Basiszinssatzes zum 1.1.2023

Ab 1.1.2023 beträgt der Basiszinssatz nach § 247 BGB 1,62 % p. a. (zuvor seit dem 1.7.2016 -0,88 % p. a.; s. DNotZ 2022, 483). Der Verzugszinssatz nach § 288 BGB beläuft sich damit auf 6,62 % p. a. bzw. für Entgeltforderungen aus Rechtsgeschäften ohne Beteiligung eines Verbrauchers auf 10,62 % p. a. bzw. nach § 497 Abs. 4 Satz 1 BGB für Immobiliendarlehensverträge auf 4,12 % p. a.